

MERKBLATT „Kopfläuse – was nun?“

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Läuse können weder fliegen noch springen. Sie krabbeln jedoch, wenn Kinder die Köpfe beim Spielen und Lernen zusammenstecken, schnell von einem Kopf zum nächsten, weshalb Kindergärten und Schulen ein großes Ansteckungspotenzial für diese „Kinderkrankheit“ darstellen. Dies ist der häufigste Übertragungsweg. Den Umweg über Gegenstände nehmen sie eher selten. Der Übertragungsweg über Mützen, Bürsten oder Kopfpolster ist zwar nicht ganz ausgeschlossen, wird von Experten aber als sehr unwahrscheinlich angesehen. Kopfläuse müssen 4- bis 6-mal täglich Blut saugen. Gesunde, „infektiöse“ Läuse verlassen daher den menschlichen Kopf nicht freiwillig.

Wie erkenne ich Läuse?

Spätestens wenn der Kopf juckt, aber auch wenn Sie von einem Kopflausfall in ihrer näheren Umgebung erfahren, sollten Sie bei sich und Ihren Kindern den Kopf nach Läusen untersuchen. Wenn Sie mit einem Läusekamm durch nasses, mit Pflegespülung behandeltes Haar vom Ansatz bis zur Spitze kämmen, und danach den Kamm mit einem Papiertuch abwischen, können Sie dort Läuse oder deren kleinere Larven finden. Läuse sind ca. 3 mm groß, und je nachdem ob sie gerade Blut gesaugt haben, grau oder rötlich. Mit dem bloßen Auge sind sie gut zu erkennen. Läuseeier dagegen, sind etwas kleiner und nicht so leicht zu entdecken. Bei einem sehr leichten Läusebefall, kann es sein, dass Sie die Läuse selber mit dem Kamm gar nicht erwischen. Jedoch sind in der Regel die Eier zu finden. Sie kleben fest am Haar und können weder ausgeschüttelt noch ausgewaschen werden. Werden Läuse oder Läuseeier im Haar, weniger als 1cm von der Kopfhaut entfernt gefunden, lässt das auf einen Läusebefund schließen. Leere Eier, die Nissen, können sich noch lange im Haar befinden. Sind sie mehr als 1cm von der Kopfhaut entfernt, stellen sie allerdings keine Übertragungsfahr mehr dar, da aus ihnen keine Läuse mehr schlüpfen werden.

Wie werde ich Kopfläuse wieder los?

Um Läuse effektiv wieder los zu werden, muss man das Haar mit einem Läusemittel behandeln und das feuchte Haar mit einem Läusekamm auskämmen. Das passende Läusemittel können Sie mit oder ohne Rezept in der Apotheke bekommen. Damit Sie die Läuse wirklich loswerden sollten sie bei der Behandlung unbedingt die richtige Verteilung, die richtige Menge und die richtige Einwirkzeit beachten. Ebenso ist wichtig das die Behandlung fortgesetzt wird. Zwischen dem 8 und 10 Tag nach der ersten Behandlung muss eine zweite Behandlung folgen. Ebenso am Folgetag der Erstbehandlung und alle 4 Tage sollten Sie außerdem das nasse, mit Pflegespülung behandelte Haar mit einem Läusekamm auskämmen. Personen, die das Läusemittel aus gesundheitlichen Gründen nicht anwenden können, schwanger sind oder Stillen, wird eine regelmäßige Behandlung mit dem Läusekamm empfohlen, auch wenn diese Art der Behandlung nicht so wirksam ist wie die Kombination mit einem Läusemittel.

Da sich Läuse schnell übertragen und die wenigsten Familien sie sofort entdecken, ist es besonders wichtig, dass Sie ihr persönliches Umfeld und die Kita schnell informieren. Es gibt keinen Grund sich wegen eines Läusefalls zu schämen und nur wenn auch die anderen Kinder der Kita schnell untersucht und gegebenenfalls behandelt werden, sind Sie die Läuse dauerhaft los.

Das Waschen und Putzen von Gegenständen ist zur Bekämpfung der Läuse erst einmal zweitrangig. Das Wichtigste ist die Behandlung der Haare, da eine Übertragung über Gegenstände selten vorkommt. Ist die Haarbehandlung aber erledigt, können Sie außerdem Haarbürsten gründlich in einer warmen Seifenlösung waschen, Kleidung, Handtücher und Bettwäsche der betroffenen Person wechseln und Dinge wie Mützen, Kuschtiere oder Kopfkissen für 3 Tage in einer verschlossenen Plastiktüte lagern. Das überleben die Läuse nicht.

Ab wann darf Ihr Kind wieder unsere Kindertagesstätte besuchen?

Laut Infektionsschutzgesetz dürfen befallene Personen weder die Gemeinschaftseinrichtung betreten, noch an ihren Veranstaltungen teilnehmen und zwar solange, bis nach ärztlichem Urteil keine Gefahr mehr für eine Weiterverbreitung besteht. Der § 34 IfSG sieht für die Prüfung auf Kopflausbefall aber keine medizinischen Sachkenntnisse als Voraussetzung vor. Die Eltern stellen selbst den Befall fest und führen die Behandlung durch, da die erhältlichen Anwendungsmittel als hinreichend wirksam gelten und damit keine Weiterverbreitung mehr zu befürchten ist. Lediglich für die Wiedenzulassung ist ein ärztliches Attest erforderlich (§34 Abs.1 IfSG). Mit § 34 Abs.7 sieht das Gesetz aber auch eine Ausnahmeregelung vor, der zufolge die Erziehungsberechtigten, bei Mitteilung an die Leitung der Kindertagesstätte, befugt werden eine schriftliche Bestätigung über die einwandfrei durchgeführte Behandlung selbst geben zu dürfen.

Haben Sie den Kopflausbefall bei Ihrem Kind schnell und gründlich behandelt, kann Ihr Kind in der Regel am Folgetag der gründlichen Behandlung und der Mitteilung an die Kita wieder kommen. Nötig ist dazu, dass Sie das Attest bzw. die Bestätigung bei Ihrer Gruppenerzieherin beim Bringen abgeben.

Nach der zweiten Behandlung (ca. nach 10 Tagen) benötigt es für den weiteren KiTa-Besuch ebenso eine schriftliche Bestätigung der einwandfreien Folgebehandlung.